

Vorlage Nr.: 2020/173

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.06.2020	10

Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau - Sachstand

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 die von der Verwaltung im Zeitraum von 2015 bis 2018 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Immobilien, Straßen, Verkehrsausstattungen und Ingenieurbauwerken sowie die von der Verwaltung für die Jahre 2019 bis 2024 vorgeschlagene Priorisierung neuer Sanierungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen (Vorlage Nr. 2019/030).

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.11.2019 weitere Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Vestischen Klimapaktes (Vorlage Nr. 2019/064) bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 beschlossen.

Mit dieser Berichtsvorlage wird ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gegeben. Die jeweiligen Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen sind den **Anlagen 1 (Hochbau) und 2 (Tiefbau)** zu entnehmen. Ein kurzer Ausblick auf die Infrastruktur- und Werterhaltungsstrategie in den künftigen Jahren unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen schließt sich an.



Süberkrüb
Landrat

1. Umsetzungsstand Hochbau

1.1 Wesentlicher Überblick (Stand: 30.04.2020)

Bei den Verwaltungsgebäuden werden die Investitionsmaßnahmen weiter hoch priorisiert und zudem notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen forciert:

- Beim Kreishaus konnten erste Sofortmaßnahmen, wie die Beseitigung der Brandüberschlagsecken sowie die Erneuerung der Elektrohaupt- und Elektrounterverteilungen umgesetzt werden. Für die Folgemaßnahmen gemäß Bürgerbegehren wurde ein Architekturbüro mit der Entwurfsplanung beauftragt. Schadensbilder, insbesondere am Dach, werden technisch und wirtschaftlich berücksichtigt.
- Für das Straßenverkehrsamt, die Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen und den Bauhof werden in Abstimmung mit den Nutzern strategisch ausgerichtete Bedarfsplanungen erstellt, um Investitionen in Standorte nachhaltig und zukunftssicher planen zu können.

Auch an den Berufskollegs werden die Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm kontinuierlich und mit hoher Priorität („Beste Bildung für alle“) umgesetzt:

- Insbesondere konnten die Sanierung des Gebäudes 7 am Berufskolleg Castrop-Rauxel, die Sanierung des Gebäudes 2 am Berufskolleg Ostvest und der Neubau des Forums am Berufskolleg Kuniberg fortgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden durch Fördermittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ unterstützt.
- Im Rahmen KInvFöG wurde eine Deckenstrahlheizung in der Sporthalle am Berufskolleg Castrop-Rauxel realisiert, die Brandschutzmaßnahmen am Berufskolleg Dorsten wurden fertiggestellt, die Sporthalle am Berufskolleg Kuniberg wurde kernsaniert.
- Für die Sanierung des Gebäudes 1 am Berufskolleg Ostvest, die Sanierung des Hochhauses am Paul-Spiegel-Berufskolleg und die Sanierung des Gebäudes 1 am Berufskolleg Gladbeck wurden die Entwurfsplanungen erstellt.
- Im Rahmen des Vestischen Klimapakt ist ein zusätzliches Maßnahmenpaket für die Installation von Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von 3 Mio. EUR in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Erste Anlagen sollen am Paul-Spiegel-Berufskolleg und am Berufskolleg Gladbeck realisiert werden. Diese Maßnahmen werden intensiviert, sobald die beiden hierfür vorgesehenen und neu eingerichteten Stellen besetzt sind.

In den Jahren 2009 bis 2018 sind durchschnittlich rd. 8,4 Mio. EUR jährlich für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden verausgabt worden. Im Jahr 2019 konnte dieser Betrag auf rd. 11,3 Mio. EUR gesteigert werden. Für die Jahre 2020 bis 2024 sind wesentlich höhere Ausgaben in Höhe von durchschnittlich mehr als 20 Mio. EUR jährlich vorgesehen, um das umfangreiche Maßnahmenpaket abwickeln zu können.

Die aktuellen Umsetzungsstände der einzelnen Hochbaumaßnahmen sind der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen.

1.2 Veranlasste personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Planung für die künftigen Jahre setzt einen hohen Personaleinsatz voraus, der auch bei hohem Durchschnittsalter und ausscheidenden Personal gewährleistet sein muss.

Im Rahmen des Projektes „Kreishaussanierung“ wurden für den Fachdienst Immobilienangelegenheiten vier Stellen als Vorratsstellen eingerichtet, die nun besetzt werden sollen. Eine dieser Stellen wird kurzfristig mit einem Haustechniker besetzt. Die übrigen drei Stellen sollen durch eine Ressortleitung des Ressorts Technischer Service, eine kaufmännische Kraft und eine*n Hochbautechniker besetzt werden.

Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes wurden zwei neue Stellen eingerichtet, die kurzfristig jeweils mit einem technisch und einem kaufmännisch ausgerichteten Klimamanager besetzt werden, und zwar spätestens ab Oktober 2020.

Darüber hinaus nutzt der Hochbaubereich ab 2020 die Möglichkeiten dualer Ausbildung. Eine erste Stelle ist mit einer Kreisbauoberinspektor-Anwärterin (Bau-Ing.) seit 01.05.2020 besetzt. Eine zweite Stelle wird im Herbst 2020 besetzt.

1.3 Auswirkungen der Sars-Cov2-Pandemie

Die Sars-Cov2-Pandemie kann dazu führen, dass es zu Verzögerungen im Bauablauf oder zu Kostensteigerungen kommt. Diese können durch Lieferengpässe, durch Schwierigkeiten bei den ausführenden Firmen oder durch ungünstige Entwicklungen der Rohstoffpreise ausgelöst werden. Ob und wie stark die Hochbaumaßnahmen des Kreises Recklinghausen davon betroffen sind, ist derzeit noch nicht absehbar.

Erste Auswirkungen sind jedoch bereits festzustellen. Die zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe sind zentrale Pfeiler der lokalen und regionalen Wirtschaft im Kreis Recklinghausen und der Emscher-Lippe-Region. Die Kreisverwaltung Recklinghausen sieht als öffentlicher Auftraggeber vor allem in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung, durch stabile und

verlässliche Auftragsvergaben Planungssicherheit und Umsatzmöglichkeiten zu bieten. Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen sowohl für den Hochbau- als auch für den Tiefbaubereich als wesentlich angesehen:

- Rechnungen werden bereits heute in der Kreisverwaltung sehr zeitnah bearbeitet. Zusätzlich werden die Bearbeitungs- und Prüffristen noch stärker in den Blick genommen, um Auftragnehmern die dringend benötigte Liquidität zufließen zu lassen.
- Abschlagszahlungen sind hierbei möglich und werden rasch und wohlwollend geprüft, wenn hierzu konkrete Anfragen eingehen.
- Ausschreibungsreife Gewerke werden umgehend vergeben, alle fertigen Planungen werden intensiv auf die Möglichkeit vorgezogener Beauftragung überprüft.

Darüber hinaus werden durch den Hochbaubereich im Rahmen der Bauunterhaltung insbesondere Maler-, Bodenbelags- und ähnliche Arbeiten, die ohnehin in absehbarer Zeit zwingend anstünden, in einem Volumen von bis zu rd. 400 TEUR zeitlich vorgezogen.

2. Umsetzungsstand Tiefbau

2.1 Wesentlicher Überblick (Stand: 30.04.2020)

Die Tiefbaumaßnahmen des Investitionsprogramms sind sowohl in den Planungs- als auch in den Realisierungsphasen trotz erheblicher Kapazitätsengpässe und aktueller Marktüberhitzung im Zeitplan. Nachstehend werden einige Maßnahmen beispielhaft dargestellt:

- K 19 Holzbrücke – Ersatzbauwerk in Oer-Erkenschwick (Ifd. Nr. 4 der Investitionsvorlage): Das Ersatzbauwerk konnte nach durchgeführter Funktionalausschreibung in der Nacht vom 16. auf den 17.04.2020 eingehoben und das Bauwerk nach erfolgter Abnahme am Samstag den 18.04.2020 plangemäß für den Radverkehr freigegeben werden.
- K 06 / A 52 Westerweiterung in Marl (Ifd. Nr. 1 der Investitionsvorlage): Das Projekt beinhaltet den straßenbaulichen Ausbau des Knotens inklusive der Rampen der A 52, der Erneuerung der Entwässerung, der Überarbeitung der Radverkehrsführung sowie der kompletten Erneuerung und Ausweitung der bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlagen. Die Baumaßnahme ist trotz erheblicher Mehraufwendungen im Zeitplan. Die Verkehrsfreigabe kann voraussichtlich bereits drei Monate vor dem projektierten Datum Ende August / Anfang September erfolgen. Das ist als deutliches Signal der erfolgreichen Projektsteuerung und Baubegleitung sowie der Leistungsfähigkeit aller beteiligten Akteure von Kreis, Stadt und Straßen.NRW in eine zukunftsfähige

Verkehrsinfrastruktur zu sehen. Neben den Projekten in eigener Trägerschaft verfolgt der Tiefbaubereich die Doppelstrategie, sich im Rahmen der Projekte Dritter mit eigenen Investitionen ressourcenschonend zu beteiligen.

- K 29 / Pumpwerk in Recklinghausen (Ild. Nr. 2 der Investitionsvorlage): Durch den Neubau der BAB Brücke A43 im Zuge des 6streifigen Ausbaus über die K29-Theodor-Körner-Straße wird das Leitungsnetz des Pumpwerkes in der Fahrbahn teilweise zerstört. In der Verpflichtung zur Wiederherstellung nach Bundesfernstraßengesetz / Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist es wirtschaftlich, den Neubau der Brücke mit der Erneuerung des Pumpwerkes zu verbinden und die hierfür erforderlichen Bauabläufe zu optimieren. Die Kreisverwaltung hat für die Ausführungen, die Planung, Baukosten sowie die Erstellung des Leistungsverzeichnisses ein externes Ingenieurbüro beauftragt, die die vorgenannten Leistungen ermittelt hat. Straßen.NRW hat dies anerkannt und in seine Ausschreibung zum Neubau der Brücke über die K29-Theodor-Körner-Str. als separates Los übernommen. Die Verwaltung ist durch Beschluss des Ausschusses für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.03.2020 beauftragt worden, die erforderliche Bauvereinbarung zu schließen. Der Vertrag ist erarbeitet, abgestimmt und am 04.05.2020 durch Straßen.NRW unterzeichnet worden. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist durch Straßen.NRW bereits erfolgt, die Vergabe erfolgt kurzfristig. Der Beginn der Bauarbeiten erfolgt zeitnah, voraussichtlich bereits im Juni.

Die aktuellen Umsetzungsstände der straßen- und brückenbaulichen Maßnahmen sind der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Dabei muss der FD 66 eine andere Strategie fahren im Vergleich zum FD 23.

Da der FD 66 letztlich erst seit der Verabschiedung des Investitionsprogramms signifikante Akzente setzen kann, setzen die Investitionsbemühungen im Vergleich zum FD 23 später an und können nunmehr erst greifen.

Der FD 66 kann diesen steten Prozess erst ab 2019 dokumentieren – so dass sich die Anlage 2 im Aufbau von der Anlage 1 unterscheidet.

2.2 Veranlasste personalwirtschaftliche Maßnahmen

Im Tiefbaubereich wurden die nachstehend dargestellten personalwirtschaftlichen Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Der Personalmarkt im Baubereich ist weiterhin umkämpft, so dass es sich als sehr schwierig gestaltet, die drei zusätzlich im Stellenplan 2019 eingerichteten Stellen zu besetzen. Trotzdem ist es gelungen, die Stelle für eine/einen Geomatiker/in zum 01.07.2019 zu besetzen. Die Stellenausschreibungen für eine/einen Bauleiter/in sowie für eine/einen Verkehrsplaner/in verliefen hingegen mangels qualifizierter Bewerber/innen bzw. gänzlich fehlender

Bewerbungen bislang ergebnislos. Zumindest ist es unter Ausnutzung guter Kontakte gelungen, einen Straßenbautechniker zu gewinnen, der seinen Dienst aufgrund seiner Vorbeschäftigung allerdings erst zum 01.01.2020 in der Kreisverwaltung aufnehmen konnte.

- Ebenfalls unter Zuhilfenahme persönlicher Kontakte konnte eine weitere Brückenbauingenieurin in Teilzeitbeschäftigung gewonnen werden. Die Kollegin unterstützt das Team seit dem 06.01.2020 maßgeblich im Themenfeld der anstehenden Bauwerkssanierungen.
- Im Rahmen der Fördergespräche bei der Bezirksregierung Münster im vergangenen Jahr ist es gelungen, für den Großteil des verabschiedeten Investitionsprogramms Fördermittel aus den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) zu akquirieren. Die Förderquote für den Kreis Recklinghausen liegt bei 70+5% („strukturschwache Region“). Gemessen am Investitionsumfang von rd. 89 Mio. EUR und der Komplexität der Aufgabe war es notwendig, den Tiefbaubereich für Verfahrensbegleitung und Verwendungsnachweiserstellung hausintern durch eine weitere Vollzeitkraft zum 01.04.2020 zu verstärken.
- Auf der Grundlage der Stellenfreigabe für eine/einen Radverkehrsmanagerin/-managers in der Sitzung des Ausschusses für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten am 11.03.2020 ist nach Erarbeitung der Stellenbeschreibung und Abstimmung der Stellenbewertung eine Ausschreibung für Juni 2020 vorgesehen.

2.3 Auswirkungen der Sars-Cov2-Pandemie

Kurzfristige Auswirkungen der Sars-Cov2-Pandemie sind schon heute feststellbar. Sowohl Planungsbüros als auch bauausführende Firmen sind vermehrt dazu übergegangen, Schichtmodelle einzuführen bzw. Mitarbeiter/innen ins Homeoffice zu entsenden. Dies führt nicht nur zu höheren Aufwänden in der Kommunikation und Abstimmung, sondern häufig auch zur Verlangsamung von Realisierungsprozessen.

Auch in der Durchführung der Straßenverkehrszählung 2020, an der sich der Kreis nach 2005 wieder mit den vier kreisangehörigen Städten Datteln, Dorsten, Marl und Herten beteiligt und die die erforderliche Basis für die zukünftige Planung, Priorisierung und Realisierung der erforderlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (auch Ausbau des Radwegenetzes) bilden soll, stellen sich Corona-bedingte Verzögerungen ein. Die ersten Zählungen waren bereits für den 21.04.2020 geplant. Mit Datum vom 30.03.2020 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Zählungen frühestens ab dem 01.07.2020 beginnen könnten. Derzeit wird landesseitig geprüft, ob auf die im ersten Halbjahr ausfallenden Zählungen ersatzlos verzichtet werden kann oder ob diese im ersten Halbjahr 2021 nachgeholt werden können. Auch die Verschiebung der gesamten Zählung in das Kalenderjahr 2021 erscheint inzwischen

als realistische Option. Das durch den Kreis Recklinghausen und die Städte mit der Durchführung der Zählung beauftragte Verkehrsbüro hat jedoch bereits mitgeteilt, dass sie im Zuge des erteilten Auftrages in Vorlage getreten ist (Anschaffung von Zählgeräten) und die hierdurch entstandenen Kosten erstattet haben möchte.

Darüber hinaus werden durch den Tiefbaubereich die nachstehend dargestellten zusätzlichen Baumaßnahmen mit einem Auftragsvolumen von insgesamt rd. 696 TEUR unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Personalressourcen im Beginn vorgezogen, um der besonderen Verantwortung als öffentlicher Auftraggeber in der aktuellen Situation nachzukommen und den Bausektor auch insoweit zu unterstützen:

- K 07 – Höfer Weg in Dorsten mit rd. 102 TEUR (Bauende Ende August)
- K 24 – Bestener Straße in Dorsten mit rd. 416 TEUR (Bauende Mitte September)
- K 32 – Buerer Straße in Marl mit rd. 178 TEUR (Bauende November)

Diese ausnahmsweise vorgezogenen Maßnahmenbeginne bedeuten eine enorme Herausforderung für den Tiefbaubereich, der sich ohnehin im personellen, organisatorischen und informationstechnologischen Veränderungsprozess befindet, dessen ursprünglich geplanter Zeitrahmen durch die Sars-Cov2-Pandemie voraussichtlich nicht gehalten werden kann.

3. Ausblick

Durch eine weiter konsequente Umsetzung des Investitionsprogramms des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau und des Vestischen Klimapaktes wird das kreiseigene Infrastrukturvermögen langfristig und nachhaltig für die Bürgerinnen und Bürger erhalten. Für den Hochbaubereich bedeutet das insbesondere, dass alle kreiseigenen Immobilien

- in einem zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand versetzt bzw. gehalten,
- klimaschonend, sicher und wirtschaftlich betrieben und
- auf wenige Kernliegenschaften reduziert werden sowie
- alle dauerhaften Aufgaben in eigenen Gebäuden untergebracht sind.

Die Strategie im Tiefbau ist in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung vergleichbar mit der des Hochbaus. Im Vordergrund stehen dabei

- die Sicherstellung der Verkehrssicherheit an den Kreisstraßen und Brücken und
- die Gewährleistung der Mobilität der Bürger*innen im Kreis Recklinghausen
- durch ein zukunftssicheres und wettbewerbsfähiges Straßennetz.

Derzeit kann noch nicht sicher abgeschätzt werden, welche konkreten Folgen die Corona-Krise auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Baubranche haben wird. Unabhängig davon ist mit Blick auf den Tiefbau zu beachten, dass es aufgrund der nahezu gleichzeitigen Angebotsabfrage aller öffentlichen Auftraggeber regelmäßig nach Freigabe der Haushalte auch künftig bei der aktuell bereits festzustellenden Überhitzung des Marktes bleiben wird. Die Folge werden weiterhin zunehmende Kapazitätsprobleme der Firmen sowohl hinsichtlich Angebotserstellung und -abgabe als auch hinsichtlich Termintreue in der Umsetzung sein. Die Kreisverwaltung ist daher in immer stärkerem Maße gefordert, zeitliche Lücken in der Auslastung bei potentiellen Auftragnehmern möglichst passgenau auszunutzen. Erschwerend hinzu kommen oftmals unwirtschaftliche Preise.

Zudem werden Abhängigkeiten zu anderen Straßenbaulasträgern und Investitionsentscheidungen Dritter fortbestehen, die eine ständige Prioritätenveränderung und ein Höchstmaß an Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung erfordern. Der sogenannte „8-Punkte-Plan“ von Straßen.NRW wird diesen Zustand noch verschärfen. Die „24/7 Strategie“ – also Baustellenbetrieb in 24 Stunden an 7 Tagen die Woche – wird die Kapazitätsengpässe der Unternehmen noch verschärfen und das Interesse der Firmen an kleineren Maßnahmen untergeordneter Straßenbaulasträger wie Kreise und Städte spürbar verringern. Weiterhin dürfte sich durch das „Bonus/Malus-System“ von Straßen.NRW – in Form finanzieller Anreize bzw. Sanktionen bei zügiger bzw. verspäteter Fertigstellung – nachteilig auf die Bereitschaft der Firmen auswirken, kleinere Aufträge parallel abzuarbeiten oder gar „dazwischenzuschieben.“

In finanzwirtschaftlicher Hinsicht ist im Zuge des Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) zu beachten, dass aufgrund der Erweiterung des Investitionsbegriffs ein großer Teil der Sanierungsmaßnahmen des Kreises zur Erneuerung von kommunalen Straßen und Brücken sowie von Schulen und Verwaltungsgebäuden als Investitionen aktiviert werden können, die künftig über die Nutzungsdauer abgewickelt werden und insoweit nicht mehr im Jahre ihrer Durchführung die Kreisumlage belasten. Das neue Haushaltsrecht wurde bereits für die Haushaltsveranschlagung 2019 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Hochbaumaßnahmen

Anlage 2 – Tiefbaumaßnahmen